



Verhandelt

zu Berlin

am 22.01.2018

vor dem unterzeichnenden Notar

Georg D. Hager

Schlüterstraße 28, 10629 Berlin

erschieden heute:

1. Herr Michael Siegel, geb. am 10.01.1970,
wohnhaft: Conradstraße 75, 13509 Berlin,
2. Herr Mesut Göre, geb. am 19.05.1971,
wohnhaft: Berliner Allee 78, 14621 Schönwalde-Glien.

Die Erschienenen wiesen sich aus durch Vorlage gültiger Personaldokumente.

Der Notar fragte nach einer Vorbefassung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG. Sie wurde von den Beteiligten verneint.

Die Erschienenen zu 1. und 2. sind die alleinigen Gesellschafter der

SELAM-Berlin gUG (haftungsbeschränkt) mit Sitz in Berlin,
eingetragen im HR des Amtsgerichtes Charlottenburg zu HRB 163587 B.

Ich, der Erschienene zu 1. halte einen Geschäftsanteil, lfd. Nr. 2 in Höhe von 500,00 EUR.
Ich, der Erschienene zu 2. halte einen Geschäftsanteil, lfd. Nr. 1 in Höhe von 500,00 EUR.

Die Geschäftsanteile sind vollständig eingezahlt.

Wir vertreten somit das gesamte Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 1.000 EUR.

Unter Verzicht auf alle Form- und Fristenforderungen halten wir hiermit eine

I. Gesellschafterversammlung

ab und beschließen einstimmig:

Herr Michael Siegel, geb. am 10.01.1970,
wohnhaft: Conradstraße 75, 13509 Berlin,

wird mit sofortiger Wirkung als Geschäftsführer abberufen.

Die Kosten trägt die Gesellschaft.

Damit ist die Gesellschafterversammlung beendet.

Die Erschienenen zu 1. und 2. baten sodann um die Beurkundung des folgenden

II. Kauf- und Abtretungsvertrages:

1. Der Erschienene zu 1. verkauft und überträgt hiermit seinen vorgenannten Geschäftsanteil im Nennbetrag von 500 EUR, lfd. Nr. 2 an den Erschienenen zu 2. Das Gewinnbezugsrecht steht dem Erschienenen zu 2. ab sofort zu.
2. Der Kaufpreis beträgt 500 EUR. Er ist sofort fällig.
3. Der Erschienene zu 2. nimmt die Übertragung an.
4. Wegen der eingegangenen Zahlungsverpflichtung unterwirft sich der Erschienene zu 2. der sofortigen Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde in sein gesamtes Vermögen. Er ermächtigt den Notar, dem Erschienenen zu 1., auf erstes Erfordern eine vollstreckbare Ausfertigung zu erteilen.

5. Der Erschienene zu 1. sichert zu, dass der veräußerte Geschäftsanteil nicht mit Rechten Dritter belastet ist und er über diesen Geschäftsanteil frei verfügen kann.
6. Die nach § 10 des Gesellschaftsvertrages für die Übertragung erforderliche Zustimmung aller Gesellschafter wird hiermit erteilt. Ein Vorkaufsrecht gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages kommt hier nicht zum Tragen.
7. Die Kosten der Abtretung trägt der Erwerber.
8. Der Notar belehrte die Erschienenen darüber, dass er die Abtretung dem zuständigen Finanzamt für Körperschaften anzuzeigen hat.
9. Der Notar unterrichtete die Erschienenen, dass er gem. § 40 Abs. 2 GmbHG verpflichtet ist, eine Liste der Gesellschafter zu fertigen und dem Handelsregister einzureichen

Die Gesellschaft hat keinen Grundbesitz.

Das Protokoll ist den Erschienenen von dem Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und wie folgt unterschrieben worden:

gez.: M. Göre

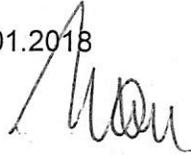
gez.: Siegel

gez.: Hager, Notar

L. S.

Die wörtliche Übereinstimmung vorstehender Fotokopie mit der mir vorliegenden Urschrift der Urkunde beglaube ich hiermit.

Berlin, 25.01.2018



Hager
Notar

